

25.10.2007

## Kleine Anfrage 1968

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

**Können oder wollen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Schulministerium keine Antwort auf die Fragen der "Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e.V." geben?**

Die "Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e.V." (eSw) mit Sitz in Hagen realisiert seit Januar 2006 in Kooperation mit vier Hagener Schulen und zahlreichen Wirtschaftsunternehmen aus der Region ein Projekt mit dem Titel "Kompetenz durch Vernetzung. Übergang Schule - Beruf". Ziel des Projektes ist es, Jugendlichen ab Klasse 9 Orientierungen bei der persönlichen Berufswahl zu ermöglichen und sie während dieser Zeit langfristig zu begleiten. Dieses Projekt wird über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und sieht vor, dass man Eigenmittel auch unbar einbringen kann. Um einen Eigenanteil von etwa 7000 € einzubringen, hat die eSw u. a. auch Lehrerarbeitszeit eingesetzt, da auch Mittel und Zuschüsse aus anderen Quellen, wie z.B. des Landes Nordrhein-Westfalen, dafür genutzt werden dürfen.

Bereits vor Projektbeginn im Jahr 2005 hat der Träger bei den beteiligten Ministerien (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Schulministerium) nachgefragt, wie die Arbeitszeit einer Lehrkraft quantifiziert werden kann. Doch bis heute hat die eSw auch nach mehrmaliger Rückfrage keine Auskunft erhalten; seit zwei Jahren gibt es dazu noch immer keine Entscheidung. Der Träger steht nun vor dem Problem, das Jahr 2006 nicht abrechnen und das Jahr 2007 nicht vernünftig bewirtschaften zu können, wenn nicht klar ist, wie der durch Lehrerarbeitszeit abgedeckte Eigenanteil berechnet werden kann.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Summen können pro Arbeitsstunde einer Lehrkraft in den Eigenanteil des Trägers für dieses Projekt eingerechnet werden?
2. Wieso werden die Träger dieser Projekte seit fast zwei Jahren über die Abrechnungsmodalitäten im Unklaren gelassen?

Wolfgang Jörg

Datum des Originals: 23.10.2007/Ausgegeben: 29.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)